Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3380

Der Staatssekretär
des Auswärtigen Amts
I A 1 — 81.22/1

Bonn, den 14. Oktober 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates**

Bezug: **Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967**
— Drucksachen V/1010, V/1653 —

Ich habe die Ehre, als Anlage den mit Beschluß des Deutschen Bundestages zum 1. Oktober 1968 erbetenen Halbjahresbericht über die Tätigkeit des Europarates zu übermitteln.

Duckwitz

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

DER EUROPARAT

Halbjahresbericht der Bundesregierung für die Zeit vom 1. April 1968 bis zum 30. September 1968

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

Im Berichtszeitraum trat das Ministerkomitee des Europarats am 6. Mai 1968 in Straßburg zu seiner 42. Tagung zusammen. Auf der Ebene der Ministerbeauftragten fanden fünf Sitzungen statt. Die Beratende Versammlung hielt den ersten Teil ihrer 20. Sitzungsperiode vom 6. bis 11. Mai, den zweiten Teil in der Zeit vom 23. bis 27. September 1968 ab. Am 27. und 28. September 1968 fand eine gemeinsame Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarats und des Europäischen Parlaments statt.

Bundesinnenminister Dr. Benda hielt im Mai vor der Beratenden Versammlung eine Rede über Fragen der Raumordnung. Im September folgte der Bundesminister für Gesundheitswesen, Frau Strobel, einer Einladung der Beratenden Versammlung und sprach über die Weltgesundheitsorganisation, während Staatssekretär Dr. von Heppe in Vertretung des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung über die dritte Konferenz der Wissenschaftsminister aus den OECD-Staaten berichtete.

Deutschland unterzeichnete drei Europäische Übereinkommen:

- das Europäische Übereinkommen über den Informationsaustausch über ausländisches Recht (außerdem unterzeichnet von Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Schweden und Türkei);
- das Europäische Übereinkommen zur Aufhebung des Beglaubigungszwanges von Konsularurkunden (außerdem unterzeichnet von Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Luxemburg, Malta, Schweden und Schweiz);
- Europäisches Übereinkommen über die Beschränkung des Gebrauchs von Detergentien bei Wasch- und Reinigungsmitteln (außerdem unterzeichnet von Großbritannien).

Am 1. Juni 1968 wurde die deutsche Ratifikationsurkunde zum Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt. Dieses Protokoll gewährleistet gewisse Rechte und Freiheiten, die nicht in der Konvention enthalten sind. Außer Deutschland haben bisher Dänemark, Island, Luxemburg, Norwegen und Schweden das Protokoll ratifiziert.

Durch eine Zusatzerklärung vom 15. August 1968 wurde die deutsche Erklärung über die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen Kommission für Menschenrechte zur Behandlung von gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Individualbeschwerden und über die Anerkennung der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte mit Wirkung vom 1. Juni 1968 auf das vierte Zusatzprotokoll ausgedehnt.

Als Nachfolger für den Griechen Polys Modinos, der Ende September 1968 nach sechsjähriger Tätigkeit als Stellvertretender Generalsekretär ausschied, wählte die Beratende Versammlung am 8. Mai 1968 mit großer Mehrheit den bisherigen Stellvertretenden Greffier der Beratenden Versammlung, den Italiener Sforza-Galleazzo Sforza.

1. Politische Probleme

a) Europäische Einigung

In einer bei der Mai-Sitzung angenommenen Entschließung zur allgemeinen Politik des Europarats (Dokument 2395) hat die Beratende Versammlung erneut die Notwendigkeit der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften hervorgehoben und gefordert, daß die Erweiterung sowie der politische Zusammenschluß aller in Frage kommender Staaten Europas durch sofortige Verhandlungen energisch vorangetrieben werden.

Die Beratende Versammlung regte ferner in einer Empfehlung zu Europäischen Wirtschaftsproblemen (Dokument 2379) an, die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sollten ihre Tätigkeit sowohl auf eine gemeinsame Währungspolitik als auch auf eine gemeinsame Politik in Wissenschaft und Technik ausdehnen.

Die Frage der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften war auch eines der Themen, die das Ministerkomitee in seiner Mai-Tagung ausführlich erörterte.

Der Generalsekretär des Europarates wies bei der Tagung des Ministerkomitees auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit hin, die der Europarat als die umfassendste europäische zwischenstaatliche Organisation auf neuen Aufgabengebieten, insbesondere dem der Technologie (Überwindung des „technological gap" zwischen USA und Europa), bieten könnte.

b) Beziehungen zu Osteuropa

Ein wesentlicher Teil der politischen Diskussion in der Ministerkomitee-Sitzung vom Mai 1968 galt dem Ost-West-Verhältnis. Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers des Auswärtigen analysierte in der Sitzung die Entwicklung in den osteuropäischen Staaten ausführlich und erläuterte die deutsche Politik gegenüber diesen Staaten. Ferner legte er den Stand der innerdeutschen Beziehungen dar, wobei er auch auf die Störmaßnahmen Ostberlins im Berlinverkehr einging. Staatssekretär Jahn schloß mit der Versicherung, daß sich die Bundesregierung durch solche Maßnahmen nicht von ihrem Entspannungskurs abbringen lasse. Die anderen Delegierten begrüßten die deutsche Haltung.

Das Ministerkomitee stellte fest, daß die osteuropäischen Staaten trotz der zu verzeichnenden gewissen Entspannung zwischen Ost und West, die auch durch größere Bereitschaft zu bilateralen Gesprächen mit dem Westen gekennzeichnet sei, sich gegenüber Kontakten zu multilateralen westlichen Organisationen wie dem Europarat nach wie vor

sehr zurückhaltend zeigten. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß in manchen Staaten Osteuropas irrige Vorstellungen über den Europarat und seine Tätigkeit bestehen; das Ministerkomitee beschloß daher, in geeigneter Weise — auch durch die Mitgliedstaaten — aufklärend zu wirken.

Die Diskussion über die Möglichkeiten einer Verstärkung der technischen Kontakte des Europarates zu osteuropäischen Staaten und Stellen nahm auch während des vergangenen halben Jahres einen wichtigen Platz ein. Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers des Auswärtigen konnte in der 42. Sitzung des Ministerkomitees unter Bezugnahme auf die in der Dezembertagung 1967 vorgetragene deutsche Initiative zur Förderung und Durchführung solcher technischer Kontakte mit Befriedigung feststellen, daß die Ministerbeauftragten bei ihrer 169. Sitzung Anfang April 1968 einen Beschluß gefaßt haben, der in seinem Kern dem deutschen Vorschlag gefolgt ist. Staatssekretär Jahn verband mit dieser Feststellung die Hoffnung, daß die tatsächliche Entwicklung der Beteiligung osteuropäischer Stellen an technischen Arbeiten des Europarates den gehegten Erwartungen entsprechen werde.

Die Beratende Versammlung stellte im September die Ereignisse in der CSSR in den Mittelpunkt der politischen Debatte des II. Teils ihrer diesjährigen Sitzungsperiode. Dabei verurteilten die Mitglieder der Versammlung mit großer Einmütigkeit das völkerrechtswidrige Vorgehen der Sowjetunion und der vier weiteren Ostblockstaaten gegen die Tschechoslowakei; sie riefen gleichzeitig die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die europäischen Einigungsbestrebungen energischer voranzutreiben.

c) Griechenland

Die Beratende Versammlung behandelte sowohl in der Mai-Sitzung wie im September das Griechenland-Problem. Die kritischen Berichte des niederländischen Abgeordneten von der Stoel über die Situation in Griechenland fanden allgemeine Zustimmung. Die Mitglieder der Beratenden Versammlung forderten daher Wachsamkeit und, wenn möglich, Einflußnahme auf die griechische Militärregierung, um dadurch die Bestrebungen des griechischen Volkes nach Rückkehr zu demokratischer Freiheit zu unterstützen. Die Beratende Versammlung verabschiedete bei ihrer Septembertagung eine entsprechende Resolution (Dok. 2647).

In dem zur Zeit bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte anhängigen Verfahren der drei nordischen Staaten und der Niederlande gegen Griechenland wurden Ende Mai 1968 die Parteien zur Frage der Zulässigkeit der von den Regierungen Dänemarks, Norwegens und Schwedens gemeinsam vorgebrachten weiteren Beschwerde gegen die griechische Regierung von der Kommission gehört. Die Kommission erklärte auch diese Beschwerde für zulässig.

2. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

a) Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm für das Jahr 1968/69 wurde von den Ministerbeauftragten mit geringfügigen Änderungen in der vom Generalsekretariat vorgelegten Form angenommen.

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Generalsekretariats beschlossen sie außerdem, das Arbeitsprogramm wiederum in Heftform zu veröffentlichen und zwar, wie im Vorjahr, in Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Niederländisch.

b) Zusammenarbeit zwischen Europarat und Vereinten Nationen

Der Stellvertretende Generalsekretär des Europarats nahm im April 1968 als offizieller Beobachter an der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Teheran teil.

Der Rechtsberater des Europarates hatte Gelegenheit, der Kodifikationskonferenz der Vereinten Nationen in Wien im April/Mai 1968 als Beobachter beizuwohnen und dabei die Auffassung des Europarates zu verschiedenen Fragen vorzutragen.

Generalsekretär Smithers stattete im Mai 1968 den Organisationen der Vereinten Nationen in Genf einen offiziellen Besuch ab.

Während der Europarat bisher nur inoffiziell an den Genfer Sitzungen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) teilnahm, hatte er in diesem Jahr zum erstenmal eine Einladung erhalten, offizielle Beobachter zu entsenden. Der Stellvertretende Generalsekretär und die Direktoren der politischen und der Wirtschafts-Abteilung des Europarats nahmen daraufhin an der Juli-Sitzung in Genf teil.

Die Beratende Versammlung trat erneut dafür ein, die bestehenden Kontakte zwischen dem Europarat und den Vereinten Nationen enger zu gestalten. Der Ständige Ausschuß nahm im Juli 1968 eine Empfehlung (528) an, nach der der Europarat, zumindest während der Generalversammlung, durch einen Beauftragten bei den Vereinten Nationen vertreten sein soll. Die Empfehlung regt weiterhin an, daß sich die Vertreter der Mitgliedsländer des Europarats bei den Vereinten Nationen während der Generalversammlung laufend konsultieren.

Die Ministerbeauftragten beschlossen, den vom Europäischen Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ) gebilligten Modellplan für die Klassifizierung und Herausgabe von nationalen Materialsammlungen der Völkerrechtspraxis [s. II. 1. b) dieses Berichts] den Vereinten Nationen zuzuleiten, um ihn auch deren Mitgliedsländern zugänglich zu machen.

c) Zusammenarbeit zwischen Europarat und Dritten Ländern

Die Ministerbeauftragten sprachen sich dafür aus, die an der Eurovision beteiligten sieben Nichtmitgliedstaaten Algerien, Finnland, Jugoslawien, Marokko, Portugal, Spanien und Tunesien einzuladen,

dem Europäischen Übereinkommen über den Programmaustausch von Fernsehfilmen beizutreten.

Die finnische Regierung äußerte den Wunsch, einer Reihe von Übereinkommen, Vereinbarungen, Abmachungen und Protokollen des Europarates beizutreten. Dieser Wunsch fand bei den Mitgliedstaaten des Europarats allgemeine Billigung.

3. Offizieller Besuch des Generalsekretärs in Bonn

Am 13. und 14. Mai 1968 hielt sich Generalsekretär Smithers zu einem offiziellen Besuch in Bonn auf.

Der Generalsekretär führte Gespräche mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister des Auswärtigen, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts und dem Chef des Bundeskanzleramts.

Diese Begegnungen, sowie eine Arbeitsbesprechung im Auswärtigen Amt unter der Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministers des Auswärtigen, ein Frühstück, gegeben vom Parlamentarischen Staatssekretär, und ein Abendessen, zu dem der Sprecher der Deutschen Delegation in der Beratenden Versammlung eingeladen hatte, dienten einem umfassenden Gedankenaustausch über die Arbeiten des Europarats und die Mitwirkung der Bundesregierung in dieser Organisation.

Gleichzeitig war Gelegenheit gegeben, einige Einzelfragen im Zusammenhang mit den Ostkontakten des Europarates zu behandeln und die deutsche Haltung hinsichtlich der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften zu erläutern.

II. Tätigkeit des Europarates auf Einzelgebieten

1. Recht

a) Menschenrechte

Im ersten Halbjahr 1968 gingen 227 Individualbeschwerden bei der Europäischen Menschenrechtskommission ein. Für zulässig erklärt wurden von der Europäischen Menschenrechtskommission in diesem Zeitraum die weitere Beschwerde der skandinavischen Staaten gegen Griechenland und zwei Individualbeschwerden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Berichtszeitraum drei Entscheidungen getroffen. Darunter war auch das Urteil in dem bisher einzigen Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtshof gelangte zu dem Ergebnis, daß sich die Bundesrepublik Deutschland in dieser Angelegenheit, der Beschwerdesache „Wemhoff" wegen überlanger Untersuchungshaft, keiner Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention schuldig gemacht hat.

b) Europäisches Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ)

aa) Vorrechte und Befreiungen internationaler Organisationen

Der Sachverständigen-Unterausschuß des Europarats für Vorrechte und Befreiungen internationaler Organisationen beriet vom 4. bis 13. März 1968 in einer 4. Tagung in Straßburg erneut Empfehlungen für Standardregeln auf diesem Gebiet. Es wurde ein umfangreicher Berichtsentwurf erarbeitet, in welchem die Vorrechte und Befreiungen auf ein Maß begrenzt werden, das der Aufgabenstellung der zu privilegierenden Organisationen entspricht, während bei der 5. Tagung vom 16. bis 25. September 1968 ein Kompendium von Empfehlungen erstellt wurde, das den Mitgliedstaaten des Europarats als Richtlinie für die Festlegung von Vorrechten und Befreiungen in künftigen Abkommen mit internationalen Organisationen, insbesondere Niederlassungsabkommen, vorgeschlagen wird.

bb) Sondergesandtschaften

Eine ad-hoc-Sitzung von Sachverständigen zu einem Meinungsaustausch über das Recht der Sondergesandtschaften fand auf Anregung des Europäischen Komitees für juristische Zusammenarbeit und auf Empfehlung des Ministerrats vom 12. bis 14. September 1968 in Straßburg statt.

Auf der Tagung wurde ein vom Ausschuß für Internationales Recht der Vereinten Nationen 1967 ausgearbeiteter Entwurf einer Kodifikation des Rechts der Sondergesandtschaften mit dem Ziel erörtert, noch vor der Beratung des Entwurfs durch den 6. Ausschuß der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1968 die Stellungnahmen der Europäischen Staaten abzustimmen.

cc) Das Europäische Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ) billigte einen vom Expertenausschuß für Völkerrechtsrepertorien ausgearbeiteten Modellplan für die Klassifizierung und Herausgabe von nationalen Materialsammlungen zur Völkerrechtspraxis sowie das Modell eines hierauf bezogenen Stichwortverzeichnisses (Addendum zu Dokument CM [68] 57). Diese Modellpläne sollen in erster Linie jenen Ländern als Richtlinie dienen, die noch keine derartige Materialsammlung besitzen, sich jedoch mit der Absicht tragen, sie zu erstellen. Die Ministerbeauftragten beschlossen, diesen Modellplan den Vereinten Nationen zuzuleiten, um ihn auch deren Mitgliedsländern zugänglich zu machen.

dd) Der Sachverständigenausschuß für Staatenimmunität hat die Arbeiten am Entwurf eines Übereinkommens fortgeführt, das diejenigen Fragen regeln soll, die mit der Verklagbarkeit eines Staates zusammenhängen, der in einem anderen Staate nicht hoheitlich tätig wird.

c) Justizministerkonferenz in London

Vom 5. bis 7. Juni 1968 fand in London die 5. Europäische Justizministerkonferenz statt. Die Konferenz behandelte hauptsächlich folgende Fragen: Probleme der Menschenrechtskonvention, das Arbeitsprogramm des Europarats auf dem Rechtsgebiet, Fragen des Strafrechts und der Kriminologie, die Tätigkeit des Europarats auf dem Gebiet des Völkerrechts und Fragen des internationalen Privat- und Handelsrechts.

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Europarats wies der Generalsekretär u. a. darauf hin, daß die Arbeiten des Europarats auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Strafrechts und der Kriminologie bereits einen wichtigen Beitrag zu den Bedürfnissen der Zeit geleistet hätten.

Die europäischen Übereinkommen über die Aufhebung des Beglaubigungszwanges von Konsularurkunden und über den Informationsaustausch über ausländisches Recht wurden während der Konferenz zur Zeichnung aufgelegt.

2. Kultur

a) Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit

Die im letzten Jahr beschlossene Neuorientierung des Arbeitsprogrammes des Rates für Kulturelle Zusammenarbeit (CCC) nach den beiden Gesichtspunkten „Europa in 20 Jahren" und „Dauernde Fortbildung" und die dadurch bedingte Umgruppierung der bisherigen Abteilungen führte zu einer gewissen Konsolidierung in der Tätigkeit des Rates. Die Ausschüsse erörterten weitere Möglichkeiten der Straffung des Programms und der intensiveren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im kulturellen Bereich. Diesem Ziel diente auch eine ad-hoc-Tagung des Ausschusses für allgemeines und berufsbildendes Schulwesen, die im Mai 1968 in Bonn stattfand. Unter dem Thema „Methoden der staatlichen Kooperation im Erziehungswesen am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland" wurde dort die Zusammenarbeit der 11 Kultusministerien der Bundesländer in der Kultusministerkonferenz und die Arbeitsweise ihres Ständigen Sekretariats erläutert, um gegebenenfalls als Modell für eine künftige Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu dienen.

Das CCC trat vom 16. bis 20. September 1968 in Straßburg zu seiner zweiten Halbjahrestagung zusammen. Im Berichtszeitraum hat es weiterhin 6 Seminare und 10 Expertentagungen veranstaltet, bei denen jeweils auch die Bundesrepublik Deutschland vertreten war. Die Tagungen bezogen sich u. a. auf Fragen der Unterrichtsgestaltung, des Schulbaus, des Bildungsurlaubs, der Verwendung audovisueller Hilfsmittel im Schulbereich sowie des Direktunterrichts durch Fernsehen.

b) Kunstausstellungen des Europarates

Am 2. April 1968 fand in Paris die feierliche Eröffnung der 12. Europäischen Kunstausstellung des Europarats unter dem Titel „Das Gothische Europa" statt. Die Ausstellung sollte am 1. Juli geschlossen werden; wegen des großen Publikumserfolges wurde sie bis zum 26. August verlängert.

Im Rahmen seiner Ausstellungsserie über moderne Kunst trat der Europarat außerdem mit der Ausstellung „Europa um das Jahr 1918" in Straßburg an die Öffentlichkeit.

c) Verleihung des italienischen Marzotto-Preises an den Europarat

Dem Europarat wurde für seine Verdienste auf kulturellem Gebiet der italienische Marzotto-Preis in Höhe von 1 Million Lire verliehen. Der Preis soll dazu verwendet werden, um Kunstwerke für den Europarat zu beschaffen, darunter eine Büste de Gasperis, eines der Mitbegründer des Europarates.

3. Wirtschaft

Am 6. Mai 1968 fand im Europahaus in Straßburg, in Gegenwart des Ministerkomitees und von Mitgliedern der Beratenden Versammlung sowie des Patronatskomitees für die gleichzeitig eingeleitete Wasserschutzkampagne (Präsident: Prinz Albert von Lüttich), die feierliche Verkündung der „Europäischen Wassercharta" statt. Das deutsche Mitglied des Patronatskomitees, Bundesgesundheitsminister Frau Käte Strobel, nahm an der Feier teil.

4. Gesundheitswesen und Soziale Sicherheit

Anläßlich des 20. Jahrestages des Teilabkommens auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Sozialen Sicherheit gab der Generalsekretär des Europarats auf der 169. Sitzung der Ministerbeauftragten Anfang April 1968 eine Erklärung ab, in der er die Beiträge der mitarbeitenden Staaten (Vollmitglieder: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande, Italien, Deutschland, Schweiz und Dänemark; Teilmitglieder: Griechenland, Irland und Österreich) zu den im Rahmen dieses Abkommens erzielten Ergebnisse hervorhob, wobei er besonders die Arbeiten auf dem Gebiet des Europäischen Arzneimittelbuches, des öffentlichen Gesundheitsschutzes, der Unfallverhütung und der Wiedereingliederung beschädigter Arbeitskräfte erwähnte.

Die Ministerbeauftragten nahmen den Entwurf eines Europäischen Abkommens über die Beschränkung des Gebrauchs von Detergentien bei Wasch- und Reinigungsmitteln (Dokument CM [68] 92 revidiert) an. Das Abkommen wurde auf der 173. Sitzung der Ministerbeauftragten im September zur Zeichnung aufgelegt.

Eine Entschließung zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Absturz bei Bauarbeiten wurde ebenfalls vom Komitee der Ministerbeauftragten angenommen (Dokument PA/SG/SOC [68] 1).

5. Verkehr

a) Grenzformalitäten

Der Sachverständigenausschuß für Grenzformalitäten beim Europarat trat vom 1. bis 5. Juli 1968 zu seiner zweiten Sitzung zusammen.

Der Ausschuß prüfte in dieser Sitzung die ihm vorgelegten Fragen und erörterte vor allem das Problem des Aufenthalts „falscher Touristen" *) in den

*) (Ausländer, die unter Ausnutzung der für Touristen weitgehend bestehenden Visumfreiheit in das Gebiet eines Mitgliedstaates des Europarats eingereist sind und dort ohne Aufenthaltserlaubnis eine bezahlte Tätigkeit ausüben).

Staatsgebieten der Mitgliedstaaten des Europarates. Er beschloß, dem Ministerkomitee die Schaffung eines Unterausschusses zu empfehlen, der sich ausschließlich mit diesem Problem befassen soll.

b) Internationaler Transport von Tieren

Der Sachverständigenausschuß für internationale Tiertransporte arbeitete ein Übereinkommen über „Tierschutz bei internationalen Transporten" (Dokument CM [68] 122) aus. Dieses Abkommen ist auf der 173. Sitzung der Ministerbeauftragten verabschiedet worden. Es wird auf der 43. Sitzung des Ministerrats im Dezember d. J. zur Zeichnung aufgelegt werden.

6. Raumordnung und Kommunale Angelegenheiten

Am 10. Mai 1968 hielt Bundesinnenminister Benda vor der Beratenden Versammlung eine mit Beifall aufgenommene Rede zum Thema „Europäische Raumordnung".

Die Beratende Versammlung nahm anschließend eine Empfehlung (525) an, in der eine Europäische Raumordnungskonferenz auf Ministerebene befürwortet wird. Dieser Gedanke wird von der Bundesregierung voll unterstützt.

III. Zusammenfassung

Die politische Arbeit des Europarats galt im Berichtszeitraum wiederum in erster Linie den Problemen der europäischen Einigung. Die Erweiterung und der Ausbau der Gemeinschaften wurden im Ministerkomitee und in der Beratenden Versammlung eingehend erörtert. Daneben war ein wesentlicher Teil der politischen Diskussion in den Organnen des Europarats dem Ost-West-Verhältnis einschließlich der technischen Kontaktmöglichkeiten des Europarats zu osteuropäischen Staaten gewidmet.

Die sichtbaren Ergebnisse der Tätigkeit des Europarats lagen vor allem in den Bereichen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, in denen der Europarat — unter Berücksichtigung der Aufgaben anderer zwischenstaatlicher Organisationen — vor allem in folgenden Bereichen ein originäres Arbeitsfeld behält:

— Recht und Verwaltung,

— Kultur und Erziehung,

— Raumordnung,

— Sozial- und Gesundheitswesen.

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit fand ihren Ausdruck in der Auflegung dreier Europäischer Übereinkommen zur Unterzeichnung.